

Beschlussvorlage 04/01/2026
zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2026

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Variantenvergleich zukünftige Abwasserentsorgung KA Ostrau

Beschluss: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes beschließt auf Grundlage des vom Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Leipzig, erarbeiteten Variantenvergleiches vom 06.02.2026 die Umsetzung der im Ergebnis langfristig wirtschaftlichsten Variante zum Bau eines Überleiters zur Mitbehandlung der Abwässer der heutigen Kläranlage Ostrau in der Kläranlage Döbeln.

Begründung:

Am Standort der Kläranlage Ostrau treten seit dem Jahr 2023 deutlich sichtbare Setzungserscheinungen auf. Das Gelände hat sich seither bereits um etwa 10 cm gesenkt. Obwohl die Kläranlage bei ihrer Errichtung auf Betonpfählen gegründet wurde, erschwert der Geländeschwund zunehmend einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb. Die im Erdreich verlegten Medienleitungen geraten durch die Bodenbewegungen unter Spannung oder verformen sich.

Zur Sicherstellung des mittelfristigen Betriebes wurden in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bereits Maßnahmen erarbeitet sowie ein kontinuierliches Monitoring der Bauwerke und des angeschlossenen Kanalbestandes etabliert. Zur Ermittlung einer langfristig gesicherten Abwasserentsorgung wurde ein Baugrundgutachten zur Bewertung des derzeitigen Standortes erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass weitere Setzungen auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können, weshalb die Substitution der Anlage als alternativlos bewertet wird.

Infolgedessen wurde durch das Ingenieurbüro Klemm & Hensen ein Variantenvergleich erstellt, welcher einen Ersatzneubau der Anlage in einem setzungsfreien Umfeld der Überleitung auf die verbandseigene Kläranlage Döbeln gegenüberstellt. Als Verfahren für die Langfristprognose wurde der Projektkostenbarwert gewählt, welcher neben den reinen Investitionskosten auch die Betriebs- und Reinvestitionskosten über den gesamten Nutzungszeitraum berücksichtigt. Im Ergebnis kristallisierte sich die Überleitung der Abwässer als die langfristig wirtschaftlichste Variante heraus.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Aufgrund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am